

Zunächst ist zu überlegen, daß diese Nachträge, wenn sie genau kopiert wurden, doch wohl im gleichen Zuge und mit derselben Tinte und Feder eingesetzt sein müßten. Dies ist aber nicht der Fall. Die vielen Änderungen und Zusätze, die der Schreiber *a* anbrachte, sind nur in ganz wenigen Fällen der Textschrift in Zug und Tinte gleich, in der überwiegenden Mehrzahl sind sie mit einer helleren, aber matten Tinte, die mehr rötliche Bestandteile absetzte, oder mit einer oft sehr dunklen, stark konzentrierten geschrieben, die glänzende Züge hinterließ. Zuweilen sind Zusätze auf derselben Seite mit zwei von der Textschrift verschiedenen Tinten aufgezeichnet, wie zum Beispiel auf den Seiten 90—92 des codex. Noch viel weniger gehören die Beifügungen usw. dem Ductus nach zur Textschrift. So ergibt sich schon aus dem äußeren Befunde, daß die Zusätze zum allergrößten Teile nicht gleichzeitig sind und auch nicht etwa gemeinsam nachgetragen wurden.

Diesem äußeren Bilde entspricht auch das Ergebnis der inneren Kritik. Zunächst enthalten etliche Zusätze des Schreibers Tatsachen und Verhältnisse, die erst nach Ebendorfers Tode eintraten. Daß die Bemerkung zu Markgraf Leopold III.¹⁾ *nunc inter sanctos relatus* die erst 20 Jahre nach Ebendorfer vollzogene Heiligsprechung zur Voraussetzung hat, konnte man aus Pez' Druck nicht ersehen, da die späteren Abschreiber diesen Zusatz auf Seite 64 des codex *A* nicht übernommen haben. Wenn aber bei Pez²⁾ die Nachkommen Herzog Ernsts des Eisernen aufgezählt sind und darunter Markgraf Christoph von Baden (1475—1527), Albert als tot (er starb 1488) und Friedrich als Bischof von Utrecht genannt wird (1496—1517), so klärt sich dies erst auf, wenn man weiß, daß der Kopist hier Zusätze gemacht hat, die in der folgenden Wiedergabe nach Seite 354 des codex *A* in Klammern stehen: . . . *alteram, que marchioni Badensi nupsit* <Karolo nomine et ipsa Katherina dicebatur> *et eidem filios* <et filias scilicet Christofforum modernum marchionem Badensem, Albertum, qui obiit, Fridericum modernum episcopum Traiectensem proprie von Ütrich> *edidit*. Von diesen Verhältnissen konnte der 1464 verstorbene Ebendorfer nichts wissen, denn sie galten nur zwischen 1496 und 1517 — codex *A* ist 1509/10 geschrieben! Auf Seite 371 dieser Handschrift findet sich die schon früher³⁾ zitierte Selbsterwähnung des Autors mit *scriptor huius*

¹⁾ Pez 2 Sp. 717.

²⁾ Pez 2 Sp. 844.

³⁾ Siehe oben S. 190.